

Der CTU-Code

Einführung in den CTU-Code

Der **IMO/ILO/UNECE Code of Practice for Packing of Cargo Transport Units (CTU Code)**, in der deutschen Übersetzung **Verfahrensregeln der IMO/ILO/UNECE für das Packen von Güterbeförderungseinheiten (CTU-Code)**, wurde von den Gremien der IMO (International Maritime Organization), ILO (International Labour Organization) und UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) gemeinsam erarbeitet.

Das Inland Transport Committee der UNECE hat seine Zustimmung zum Code im Februar 2014 erteilt. Das Maritime Safety Committee der IMO hat den Code im Mai 2014 angenommen, das Leitungsgremium (Governing Body) der ILO hat im November 2014 zugestimmt. Daraufhin erfolgte die offizielle Bekanntgabe des CTU-Codes durch die IMO mit Rundschreiben MSC.1/Circ. 1497.

Der CTU-Code enthält Verfahrensregeln für das Packen von Gütern in Beförderungseinheiten (Container, Straßenfahrzeuge, Eisenbahnwagen). Der Code wurde aufgrund einer Initiative der ILO (Governing Body, 310. Sitzung, März 2011) von einer international besetzten Expertengruppe erarbeitet, da nach Auffassung der ILO-Gremien die bisherigen CTU-Packrichtlinien¹⁾ zu wenig konkrete Empfehlungen für das Packen von Beförderungseinheiten (cargo transport units – CTUs) geben und diese Richtlinien daher nur begrenzt geeignet erscheinen, ein sicheres Packen von Ladungen in CTUs zu bewirken. Der jetzt vorliegende *code of practice (CTU Code)* unterscheidet sich von den bisherigen Richtlinien im Detaillierungsgrad der Regelungen. So werden beispielsweise konkrete Werte für die Belastungsfähigkeit der Wände und Zurrpunkte von CTUs genannt. Auch werden Methoden dargestellt, wie die Dimensionierung einer erforderlichen Ladungssicherung berechnet oder anderweitig festgestellt werden kann.

Der CTU-Code setzt sich aus einem Hauptteil und 10 Anlagen zusammensetzen. Der Hauptteil ist in 13 Kapitel untergliedert. Die Anlage 7 wird durch 5 Anhänge ergänzt. Der Hauptteil mit den Anlagen und Anhängen stellt die Verfahrensregeln dar.

Darüber hinaus hat die Expertengruppe weiteres Material zusammengestellt, das aber auf Grund einer geringeren Relevanz und seines großen Umfangs nicht in die Verfahrensregeln aufgenommen, sondern als Informationsmaterial gesondert mit Rundschreiben MSC.1/Circ. 1498 bekannt gemacht wurde. Ein Teil dieses Informationsmaterials wurde vom Verfasser ins Deutsche übersetzt und in dieses Buch aufgenommen. Zu den weniger relevanten Teilen gibt es eine kurze Inhaltsangabe.

Hinsichtlich sicherheitsrelevanter Schäden und anderer Mängel an Containern liefert die Anlage III des Internationalen Übereinkommens über sichere Container (**CSC-Übereinkommen**) wichtige Hinweise. Diese Anlage, die den Titel „Kontrolle und Überprüfung“ trägt, ist am Ende dieses Buches abgedruckt.

Der CTU-Code ist keine völkerrechtlich verbindliche Vorschrift, sondern eine technische Regel, deren Beachtung dem Anwender ermöglicht, seiner Verpflichtung zur Ladungssicherung nachzukommen. Die im Code enthaltenen Bestimmungen können ab sofort angewendet werden. Es ist beabsichtigt, im ADR 2017 und im Amdt. 38-16 des IMDG-Codes den CTU-Code als technische Regel für die Durchführung der Ladungssicherung direkt in Bezug zu nehmen. Die Entscheidung hierüber muss von den Gremien der UNECE und der IMO noch getroffen werden.

¹⁾ Richtlinien der IMO, ILO und UNECE für das Packen von Beförderungseinheiten (CTUs) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1999 (VkB1, 1999 S. 164)